

Einfache Anfrage der SVP-Fraktion vom 11. April 2005
(Wortlaut anschliessend)

Referendumsabstimmung zu den Verträgen von Schengen/Dublin

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. April 2005

Die SVP-Fraktion erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage, die sie am 11. April 2005 einreichte, nach der Haltung der Regierung in der am 5. Juni 2005 bevorstehenden eidgenössischen Referendumsabstimmung zu den Verträgen von Schengen/Dublin.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung hat sich seit der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über ein zweites bilaterales Verhandlungspaket (nachfolgend Bilaterale II) aktiv mit den Verträgen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration (nachfolgend Verträge von Schengen/Dublin) auseinandergesetzt. Im Rahmen ihrer Vernehmlassung an die Konferenz der Kantonsregierungen zur gemeinsamen Stellungnahme der Kantone zu den Bilateralen II begrüsst die Regierung (RRB 2005/538) einen Beitritt der Schweiz zu den Verträgen von Schengen/Dublin in aussenpolitischer Hinsicht. Sie knüpfte ihre Zustimmung dabei an die Voraussetzung, dass der Bund den Kantonen bei der Rechtsfortentwicklung der Verträge von Schengen/Dublin ein verbindliches Mitspracherecht gewährt. Ebenso forderte sie vom Bund auch landesintern im Bereich der inneren Sicherheit eine praktikable und verfassungskonforme Lösung. Eine solche wurde mit den nun vorliegenden Vorschlägen skizziert.
2. Ja.
3. Die Entscheidfindung der Regierung stützt sich auf Art. 74 der Kantonsverfassung (abgekürzt KV), wonach die Regierung die staatliche Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen und dem Ausland leitet. Ebenso übte sie dabei nach Art. 73 Bst. f KV ihr Recht zur Abgabe von Vernehmlassungen aus.
4. Das Justiz- und Polizeiforum «Bürgersicherheit mit Schengen/Dublin» ist Teil der von der Economiesuisse geführten Abstimmungskampagne zu Gunsten der Verträge von Schengen/Dublin und wird auch von dieser finanziert. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons St.Gallen gibt es nicht.
5. Die Regierung ist weiterhin gewillt, im Rahmen öffentlicher Auftritte ihrer Aufklärungs- und Informationspflicht über Inhalt und Nutzen der Verträge von Schengen/Dublin nachzukommen. Es ist langjährige Praxis der Regierung, zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, von denen der Kanton St.Gallen in besonderem Mass betroffen ist, aktiv Stellung zu beziehen. Als Grenzkanton mit direkten Grenzen zu drei europäischen Nachbarstaaten trifft dies im vorliegenden Fall zu.

19. April 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.05.10

Einfache Anfrage SVP-Fraktion: «Schengen»

An der ausserordentlichen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen vom 17.09.2004 haben die Kantone die Assoziation der Schweiz an Schengen / Dublin vorbehaltlos unterstützt. Im Rahmen des Justiz- und Polizeiforums «Bürgersicherheit mit Schengen / Dublin» setzt sich eine grosse Zahl Regierungsräte und Chefbeamte erneut für Schengen / Dublin ein.

Dazu folgende Fragen an die Regierung:

1. Wann hat sich die Regierung des Kantons St. Gallen für das Dossier Schengen / Dublin entschieden?
2. Hat der betreffende Regierungsrat an der Plenarversammlung KdK vom 17.09.2004 im Auftrag der Gesamtregierung gehandelt?
3. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich der Entscheid der Regierung oder des betreffenden Regierungsratsmitgliedes, die Assoziation der Schweiz an Schengen / Dublin vorbehaltlos zu unterstützen?
4. Wann hat die Regierung des Kantons St. Gallen entschieden, das Justiz- und Polizeiforum «Bürgersicherheit mit Schengen / Dublin» zu unterstützen und auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich dieser Entscheid?
5. Beabsichtigt die Regierung auch künftig, eine einseitige und rein Behördenorientierte Propaganda aktiv mitzugestalten bzw. allenfalls passiv zu erdulden?»

11. April 2005